

angeregt werden. Aber selbst bei ihnen reicht es sicherlich nicht aus, schlechthin festzustellen: Was Bonn heute in der Gesetzgebung treibt, das unterscheidet sich kaum von ähnlichen Handlungen der Nazis.

Illustrationsmaterial

Da sollte man weitergehen. Die imperialistische deutsche Gesetzgebung von damals und heute ist immer darauf gerichtet, die Macht der Monopole zu festigen und ihre innen- und außenpolitischen reaktionären Ziele durchsetzen zu helfen. In der Argumentation ist aber ein Vergleich der Gesetzgebung Illustrationsmaterial bei der Klärung politischer Grundfragen, zum Beispiel des Charakters beider deutscher Staaten, der besonderen Gefährlichkeit des westdeutschen Imperialismus oder des Problems Demokratie und Diktatur. Deshalb wäre zum Ermächtigungsgesetz wenigstens zu sagen (und damit den Genossen zu zeigen: das sind die Tatsachen, die müßt ihr kennen, darauf könnt ihr euch stützen, wenn es um Grundfragen der eben erwähnten Art geht):

Dem Hitlerschen Ermächtigungsgesetz (März 1933) ging die gewaltsame Ausschaltung der kommunistischen und eines Teils der sozialdemokratischen Abgeordnete^e im Reichstag voraus.

• Das Gesetz gab der Naziregierung die Handhabe, künftig ohne Reichstag zu entscheiden.

0 Es verschaffte ihr diktatorische Vollmachten und damit die Möglichkeit, scheinbar legal die faschistische Terrorherrschaft zu errichten.

Das Nächste wäre das gründlichere Eingehen auf Westdeutschland. Hier geht es vor allem um das Programm der sogenannten inneren Staatsreform. Damit gehen die herrschenden

Kreise Westdeutschlands zu einer neuen Stufe reaktionärer Machtausübung, zu weiterer Ausprägung ihres totalitären Herrschaftssystems und der Anwendung zunehmend neonazistischer Methoden über. Die innere Staatsreform läuft darauf hinaus, etwa 50 Prozent des ursprünglichen Textes des westdeutschen Grundgesetzes zu ändern, das System der Kanzlerdiktatur zu vervollkommen und die Prinzipien der bürgerlichen Demokratie aufzubauen. Der inneren Staatsreform ging voraus:

Die Wiedereinführung des berüchtigten Gesinnungsstrafrechts mit dem Blitzgesetz von 1951;

das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz von 1952;

das verfassungswidrige Verbot der KPD und weiterer 200 demokratischer Organisationen;

der Verfassungsbruch durch die sieben sogenannten einfachen Notstandsgesetze von 1965.

Um die Grundfragen

Soviel ist erforderlich, wenn in einer Anleitung Beweismethoden für die politische Massenarbeit demonstriert und diskutiert werden. Hier ist dann aber auch die Verbindung zu der politischen Grundfrage zu knüpfen, die geklärt werden soll. Die imperialistischen Ideologen und die auf ihren Positionen stehenden Revisionisten strapazieren gegenwärtig mit allen Mitteln die demagogische Forderung nach „Vereinigung“ des Sozialismus mit bürgerlichen Freiheiten. Sie frisken die schon von W. I. Lenin in seinem Werk „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“ widerlegte These auf, wonach die Diktatur des Proletariats Demokratie ausschließe. Ihr Ziel ist klar: Verwirrung in der Arbeiterklasse der eigenen Länder stiften, aber

Wortmeldung aus der Kreisleitung Wittenberg

Die Genossen der Abteilung Agitation und Propaganda der Kreisleitung Wittenberg schrieben uns zu dem obigen Artikel „Noch einmal: Erfahrungsaustausch über politische Massenarbeit“ folgendes:

Der hier geschilderte Erfahrungsaustausch beendete einen

Schulungszyklus, der sich über drei Tage erstreckte. In den Veranstaltungen dieses Zyklus waren vor allem theoretische Probleme des Marxismus-Leninismus behandelt worden. Im Mittelpunkt stand die Auswertung der wissenschaftlichen Session zum 150. Geburtstag

von Karl Marx. Dabei behandelten wir im einzelnen: „Der Sozialismus — eine relativ selbständige Gesellschaftsformation“ ; „Der westdeutsche staatsmonopolistische Kapitalismus“ ; „Die Globalstrategie des USA-Imperialismus“; „Konvergenztheorie — Waffe der imperialistischen Aggressoren“ u. a. m.

In unserem Erfahrungsaustausch konnte also vorausgesetzt werden, daß Klarheit über be-